



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 20. Februar 2019

Unser Zeichen: Protokoll-FR-19-02-20-OET

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 20. Februar 2019, 14:15
Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Prodekan:	Schneider (entschuldigt)
Kondekanin:	Bendix (entschuldigt)
Hochschullehrergruppe:	Bräuer Coniglio Ege Nesselrath Scheel Terhoeven
Mitarbeitergruppe:	Pfändner
Studierendengruppe:	Kirk Sattler
MTV:	Glemnitz Szameitat
Promovierendenvertretung: (beratend)	Kutsch
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken

Entschuldigt: Haas
Mensching
Schneider
Tischleder

Gäste: Halverscheid zu TOP 12

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 12 wird vorgezogen und nach TOP 3 behandelt. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2018

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **7: 0: 3 Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Das Institut für Digital Humanities der Philosophischen Fakultät ist am 04.02.2019 feierlich eröffnet worden.
2. Die wiss. Einrichtungen haben die Schreiben mit den Informationen über die Budgetzuweisungen 2019 vom Dekanat erhalten.
3. Frau Prof. Manuwald wurde zum Ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Klasse) gewählt. Die Ernennung erfolgt im Juni.
4. Vom 17.-18. Mai 2019 findet ein Fakultätsworkshop statt; die Anmeldefrist ist abgelaufen. Es liegen 34 Anmeldungen vor. Die Moderation und Vorbereitung übernimmt die Fa. *Mey Boos und Partner Consulting* (<http://meyboos.eu/>). Sollte sich noch jemand anmelden wollen, sollte das umgehend bei Frau Görner im Sekretariat geschehen.
5. Das MWK hat 50 unbefristete Stellen nebst Ausstattung für Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen ausgeschrieben. Antragsschluss ist der 30.04. Die erste Abstimmung mit dem zuständigen PM-Mitglied findet schon am 22.02. statt.
6. Die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität schreibt verschiedene Förderungen und Angebote aus.
7. Die Ergebnisse der Hochschulwahlen sind auf der Homepage der Abt. Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung <http://www.uni-goettingen.de/de/8522.html> veröffentlicht.
8. Die Begehung des *SFB 1136 Bildung und Religion* i. R. des Antrags auf Verlängerung verlief positiv; 19 von 20 Teilprojekten wurden positiv begutachtet. Die Entscheidung trifft der Bewilligungsausschuss der DFG am 21.05.2019.

9. Die Position der Präsidentin/des Präsidenten der Georg-August-Universität ist zum 01.01.2020 ausgeschrieben worden. Im Besetzungsverfahren wird die eingesetzte Findungskommission von der Firma Kienbaum Consultants International GmbH begleitet.
10. Der Fakultätsrat hat im Umlaufverfahren v. 6.-13.2.2019 Folgendes beschlossen:
- „Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)** und vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission:
- 1) angesichts der Entscheidung der ZEvA auf die Einführung des Studienschwerpunktes „Übersetzen Deutsch-Chinesisch/ Chinesisch-Deutsch“ zu verzichten,
 - 2) sowie die Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs „East Asian Studies/Modern Sinology“ rückwirkend zum 01.10.2018 dergestalt, dass Regelungen über den Studienschwerpunkt nicht mehr enthalten sind (Studierende, die ihn begonnen haben, genießen Vertrauensschutz).“
11. Die GSGG hat ihren Jahresbericht 2018 vorgelegt.
12. Die mit Mitteln der Philosophischen Fakultät finanzierten Randöffnungszeiten in der BBK Ende 2018 und Anfang 2019 sind gut genutzt worden.
13. Frau Prof. Habermas ist zum Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates gewählt worden.
14. Beide Weltwissen-Anträge sind nicht bei der VW-Förderung nicht berücksichtigt worden. Es gibt aber eine neue Ausschreibungsrunde (Sept.) für die „Kleinen Fächer“.
15. Die Dekane mussten gestern ihre Zukunftsplanung/Entwicklungsplanung im Stiftungsausschuss vorstellen. Es gab positive Rückmeldungen.

Mitteilungen aus dem Dekanekonzil

Es gab keine Mitteilungen aus dem Dekanekonzil.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es gab keine Mitteilungen aus dem Studiendekanat.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es gab keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder.

TOP 4) Ordnungen

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (7:0:0)** folgende Ordnungsänderungen:

1. M.A.-ZZO, PStO+MHB „Altorientalistik“:

- **ZZO:** Ergänzung der fachlichen Einschlägigkeit um Sumerisch (bedeutet Wahlfreiheit zwischen Akkadisch und Sumerisch)
- **PStO:** Änderung an Zugangsvoraussetzungen der Modulpakete: Aufnahme Sumerisch (in Anlehnung an ZZO) und Änderung Umfang erforderlicher Credits für das 18C-Modulpaket auf 15C (für 18C-Modulpaket war dies nur vergessen worden, Umsetzung für 36C-Modulpaket und Fachstudium erfolgte bereits. Hintergrund war eine Änderung der C-Umfänge im BA-Studium); Verschiebung dreier Pflichtmodule in den Wahlpflichtbereich (d.h.: mehr Flexibilität für Studierende ohne Akkadisch-Kenntnisse)
- **MHB:** Änderung Prüfungsleistungen der „Sammelmappen“-Module von max. 8 Seiten zu max. 10 Seiten in Anlehnung an die bereits erfolgten Änderungen im BA (erfolgte auf Studierendenwunsch hin); ansonsten nur Anpassung der Modulnummern

2. Wiedervorlage M.Ed. -MHB „Deutsch“: M.Edu-FD-Ger.01a und 01b (Änderungen zur Gremienvorlage 11/2018 in den neuen Modulversionen gelb markiert):

- Creditverteilung zwischen den Teilmodulen zugunsten der Praktika geändert: Modulteil Vorlesung und Seminar zur Praktikumsvorbereitung umfasst statt 7 C nur noch 5 C, Modulteil Praktikum und Auswertungsseminar umfasst statt 4 C nun 6 C. Damit erhält die Teilnote des Praktikumsberichts (oder alternativer Prüfungsform) ein größeres Gewicht für die Gesamtnote.
- Umfang der alternativen Prüfungsform „mündliche Prüfung“ zum Praktikumsbericht nun 30 min. statt 20 min.
- Prüfungsanforderungen wurden überarbeitet und getrennt nach Modulteilern formuliert, bei Modul M.Edu-FD-Ger.01b wurden zusätzlich die Lernziele/Kompetenzen überarbeitet.

3. Wiedervorlage M.A.-MHB „Geschichte“: Modul M.Gesch.101

Die Studienkommission **stellte** die Änderung der Angebotshäufigkeit des Moduls M.Gesch.101, „jedes 2. WiSe“ statt „jedes WiSe“, am 09.01.19 **mit 9:0:1 Stimmen zurück**. Da es sich um ein Pflichtmodul des Studienschwerpunktes und Modulpakts handelt, sei ein Angebot 1x alle 4 Semester (d.h. 1x in RSZ) ungünstig. Die Studienkommission bittet den SMNG-Vorstand folgende Alternative zu überlegen: Wenn es schwierig ist, aus kapazitären Gründen die Ringvorlesung jedes WiSe anzubieten, könne ggf. über ein rotierendes Veranstaltungssystem nachgedacht werden: jedes 2. WiSe Vorlesung (Ringvorlesung), jedes 2. WiSe Seminar zum gleichen Thema.

SMNG-Vorstand 21.01.19: schließt sich dem Vorschlag der Studienkommission an, d.h. keine Änderung der Angebotshäufigkeit, sondern Änderung der Lehrveranstaltung von „Vorlesung“ zu „Vorlesung oder Seminar“.

4. MA-MHB „Modern Indian Studies“ (Studiengang CeMIS): **Module B.MIS.706 und 709**
Änderung der Angebotssprache von „Deutsch“ zu „Deutsch und Englisch“.
(Akkreditierungsaufgabe)

5. BA-PStO+MHB „Antike Kulturen“: Umbenennung einiger Module und Änderungen an Importmodulen; B.Antik.30 „Modul Praxis Antike Kulturen III“ wird gestrichen (es wird am Alternativmodul gearbeitet)

6. Schlüsselkompetenzhandbuch Philosophische Fakultät: PStO+MHB für das fächerübergreifende Lehrangebot:

- Streichung einiger SK.Phil-Module (SK.Phil.51, SK.Phil.52, SK.Phil.53, SK.Phil.70, SK.Phil.71), da die Employability-Stelle (beantragt aus Etat) bzw. Fortführung einer Maßnahme im Bereich Berufsorientierung abgelehnt wurde.

- Streichung der hier aufgeführten und bisher im Schlüsselkompetenzbereich wählbaren LingAm-Module in Anlehnung an die bereits beschlossene Streichung des Studiengiets und der Modulpakete Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik.

Die Studienkommission **stellte B.A.-PStO+MHB „OAW/ Moderne Sinologie“ einstimmig (7:0:0) zurück**, um sie nach Klärung einiger Nachfragen zu der Änderung der Angebotshäufigkeit des Moduls BA.OAW. MS.41 sowie Ergänzung der Zugangsvoraussetzungen der Module B.OAW.MS 09, 10, 14 in einem Umlaufverfahren zu behandeln. Eine Beschlussempfehlung wird zur Sitzung nachgereicht.

7. BA-PStO+MHB „OAW/ Moderne Sinologie“.

PStO: Streichung Studienangebote für Studierende aller Studiengänge (Bereich Schlüsselkompetenzen) sowie Aufnahme zweier außerfachwissenschaftlicher Kompetenzbereiche auf Basis bereits vorliegender Lehrvereinbarungen.

MHB: Änderung der Angebotshäufigkeit der Module B.OAW. MS.30 und 41 sowie Ergänzung der Zugangsvoraussetzungen der Module B.OAW. MS.09, 10, 14 um die kleineren Modulvarianten B.OAW. MS.001a, b, c und d. Bei der Änderung der Benotung des Moduls B.OAW. MS.027 handelt es sich lediglich um eine Fehlerkorrektur, nicht um eine neue inhaltliche Änderung.

- 8. Zur Information:** Die Studienkommission nimmt die vorliegende Liste der fakultätsübergreifend geöffneten Schlüsselkompetenzmodule der Philosophischen Fakultät (zur Meldung für Schlüsselkompetenzhandbuch der Universität) zur Kenntnis.

Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der Studienkommission **einstimmig (10:0:0)** an.

TOP 5) SQM

- 1. 4511815129 Exkursion zur Musikmesse Frankfurt (Musikwissenschaft):** Für diese Maßnahme waren zur Verwendung im SoSe 2018 und WiSe 2018/19 gesamt 1.030 EUR bewilligt worden. Diese Exkursion hat nicht stattgefunden, da die Musikmesse ungünstig zu Beginn der Vorlesungszeit stattfand und es zu wenig Teilnehmer*innen gab. Die Mittel wurden dann inhaltlich umgewidmet und für das „Kennlern-Wochenende“ im WiSe 2018/19 eingeplant. Da nicht alle Mittel aus dieser Umwidmung für diesen Zweck benötigt wurden, möchte das Musikwissenschaftliche Seminar die Restmittel (760 EUR) nun für eine Exkursion zur Gedenkstätte Buchenwald im Rahmen der Lehrveranstaltung „Musik im KZ“ im SoSe 2019 verwenden.
- 2. 4511825135 Lehrauftrag „Cinefórum de Hispánicas“ (Romanisches Seminar):** Bitte um Verschiebung des Maßnahmenbeginns vom WiSe 2018/19 ins SoSe 2019 bzw. wenn ein Teil des Lehrauftrages noch im März stattfinden kann: Verschiebung eines Teils der Mittel in SoSe 2019. Dieser Wunsch hängt mit einem noch nicht geklärten Feststellungsverfahren (die Personalabteilung ist derzeit extrem überlastet) darüber, ob die für den Lehrauftrag vorgesehene Person diesen Lehrauftrag übernehmen darf, zusammen. Da die vorgesehene Lehrperson ab 01.03.19 nicht mehr an der Universität Göttingen angestellt ist, besteht auf jeden Fall ab diesem Zeitpunkt kein Problem der Übertragung eines Lehrauftrages mehr.

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (10:0:0)** beiden Maßnahmen zu.

TOP 6) Lehraufträge im SoSe 19

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat, die Lehraufträge des SoSe 2019 gemäß angehängter Liste zu genehmigen. Sie stellt fest, dass nur aus einer Einrichtung zusätzliche Schreiben zur Erläuterung der Notwendigkeit der betroffenen Lehraufträge eingegangen sind. Ohne sich dem Auftrag des Fakultätsrates entziehen zu wollen, sieht die Studienkommission es zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich an, eine Kriterienliste für den Ausnahmefall zu erarbeiten, da sich der Umfang der beantragten Lehraufträge im Vergleich zu den Vorsemestern schon deutlich reduziert hat und aus der Beschlussempfehlung gemäß Anlage ein Verfahren deutlich wird, das sich so für die Zukunft eignen könnte:

- a) Bei vorliegender Zusage, selbstverständlich Bewilligung
- b) Bei nicht vorliegender Zusage, aber vorliegender nachvollziehbarer zusätzlicher Begründung: Bewilligung auf Basis des eingereichten Schreibens
- c) Bei nicht vorliegender Zusage und fehlender oder nicht ausreichender zusätzlicher Begründung:
 - Ablehnung, wenn das Lehrangebot sichergestellt ist, d.h. Wahlangebote betroffen sind
 - Bewilligung, wenn das erforderliche Lehrangebot anderweitig nicht sichergestellt ist, bei gleichzeitiger Anforderung eines Konzepts/ Begründung für die Notwendigkeit des/ der LA

Auszug aus dem Protokoll der Fakultätsratssitzung vom 11.07.18

TOP 8) Lehraufträge des WiSe 2018/19

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (7:0:0)** die vorliegenden Lehraufträge für das WiSe 2018/19 zu genehmigen, aber es möge in allen Fällen, bei denen die Angabe „das Studienangebot kann anderweitig nicht sichergestellt werden“ steht, geprüft werden:

- a) Wieso ist das so?
- b) vor allem bei nicht gut ausgelasteten Fächern. Prüfung, wie das Curriculum umgestaltet werden kann, um die Anzahl der kapazitätsrelevanten LA zu reduzieren.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**

1. der obenstehenden Empfehlung der Studienkommission zu folgen.
2. alle Antragsteller*innen zu informieren, dass in Zukunft Pflichtlehre nur noch aus Bordmitteln zu finanzieren sei; Ausnahmen mögen gut begründet und dem FR vorgelegt werden.
3. Die Studienkommission möge in ihrer nächsten Sitzung eine Kriterienliste für den Ausnahmefall erarbeiten.

Auszug aus der Rundmail an die Fächer vom 23.10.18 bezüglich Beantragung von Lehraufträgen:

Wie vom Fakultätsrat beschlossen, können nur noch LA bewilligt werden, die nicht zur Deckung des Grundbedarfs (Pflicht und Wahlpflicht) notwendig sind, da die grundständige Lehre mit dem grundständigen Personal abgedeckt werden muss. Falls Sie für eine **einsemestrige Übergangszeit** doch planen, Lehraufträge zu beantragen, mit denen grundständige Lehre abgedeckt werden soll, so beantworten Sie bitte schlüssig die beiden folgenden Fragen:

- a) Warum sind LA für grundständige Lehre notwendig?

- b) Wie beabsichtigen Sie das Curriculum künftig umzugestalten, damit die Anzahl der kapazitätsrelevanten LA reduziert werden kann?

SHK 06.02.19 [einstimmig]:

- Fächer müssen besser informiert werden
- vor Fakultätsratssitzung bei den Fächern, deren Anträge abgelehnt wurden, noch einmal nachfragen, ob ohne die LA Lehrangebot gesichert ist
- nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suchen (HO 2020, SQM)
- bei den Fächern, die angeben, dass Lehre anderweitig nicht gesichert ist, spätestens f. das übernächste Semester andere Lösungen finden (Änderung Studienordnung, andere Verteilung der Lehre ...): Ziel = Sicherstellung des Pflichtlehrangebots mit etatisiertem Personal

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)**, das von der SHK vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Lehraufträge.

Der Fakultätsrat stimmt allen Lehraufträgen – mit Ausnahme des LA aus der IKG – mit **9:0:2 Stimmen** zu.

Mit **9:1:1 Stimmen** beschließt der Fakultätsrat auch den letzten der 4 beantragten LA der IKG, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung der Studienkommission.

TOP 7) Lehrprogramm im SoSe 19

Die Studienkommission hatte im SoSe 2018 dem Fakultätsrat empfohlen, dass das Lehrprogramm nur für die Einrichtungen beschlossen werden möge, für die die Vollständigkeitserklärungen bis zur Fakultätsratssitzung vorliegen. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (8:0:0)** das Lehrprogramm des SoSe 2019, vorbehaltlich der ausstehenden Meldung der Religionswissenschaft.

Das Lehrprogramm wird **einstimmig (11:0:0)**, vorbehaltlich der Meldung aus der Religionswissenschaft, beschlossen.

TOP 8) Bericht zur Lehrveranstaltungsevaluationen SoSe 16 bis SoSe 19

Die Studienkommission nimmt den Bericht zur Lehrevaluation zur Kenntnis. Die Studienkommission empfiehlt **einstimmig (8:0:0)**,

1. unter Punkt 2 „Auffälligkeiten, Abweichungen, Besonderheiten“ auch den Anteil der besonders gut evaluierten Veranstaltungen aufzunehmen,
2. Bei mehrfach unterdurchschnittlichen Bewertungen einer Lehrperson oder einer Veranstaltung, die betroffene Lehrperson oder Veranstaltung unabhängig von der Fachgruppenzugehörigkeit jedes Semester zu evaluieren, um eine bessere Datengrundlage zu haben für die Entscheidung, ob gemäß festgelegtem Verfahren der Fakultätsgremien ein Gespräch mit dem Studiendekan stattfinden soll oder nicht,
3. Auf Bitte von Frau Geffcken einmal festzulegen, was einen auffallend schlechten Qualitätswert (QW) und was einen (auffallend) unterdurchschnittlichen Qualitätswert ausmacht, da dies bisher von den Gremien nie konkret festgelegt wurde. Sie empfiehlt gemäß bisheriger Praxis alle QW unter 40 als auffallend schlecht zu bezeichnen (im angegebenen Zeitraum ist keine Veranstaltung schlechter als QW 40 bewertet worden), alle QW unter 60 als unterdurchschnittlich (gemessen an den erfreulich hohen

Fakultätsdurchschnittswerten). Auffallend unterdurchschnittlich wären dann alle Veranstaltungen mit einem QW unter 50.

4. Dass die AG Lehrevaluation für die unter Punkt 4 formulierte Zusatzfrage:

„Im WS 10/11 wurden die bis heute an allen Fakultäten eingesetzten Kernfragen der verschiedenen Fragebogentypen nach wissenschaftlichen Standards eingeführt. Da seitdem viele Entwicklungen z.B. aus dem hochschuldidaktischen, digitalen und gesellschaftlichem Bereich auf den Lehr-Lernprozess gewirkt haben, bitten wir innerhalb des Berichtes um Ihre Einschätzung, ob das Instrument noch die wesentlichen Qualitätsdimensionen erfasst oder ob eine Anpassung notwendig erscheint.“

zunächst Input liefern möge.

Der Fakultätsrat verabschiedet den Lehrevaluationsbericht **einstimmig (11:0:0)** und beschließt, das weitere Vorgehen wie von der Studienkommission vorgeschlagen, von der AG Lehrevaluation erarbeiten zu lassen.

TOP 9) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 10) Pläne für die Einrichtung einer Akademieprofessur für Ägyptologie und Koptologie

Nach Beratungen mit der AdW und dem Seminar für Ägyptologie und Koptologie schlägt das Dekanat vor, die 2019 freiwerdende Juniorprofessur für Ägyptologie nicht wiederzubesetzen, sondern zusätzliche Mittel der AdW („Akademieprofessur“) einzuwerben und diese Professur als vorgezogene Berufung auf die Professur Nf. Prof. Behlmer auszuschreiben und z.B. als W2 tt W3 zu besetzen. Die W1 könnte nach Auslaufen der vorgezogenen Besetzung – und Übernahme der Professorin/des Professors auf die reguläre W3 – im Seminar für Ägyptologie und Koptologie neu besetzt werden.

Mit der Schaffung einer Akademieprofessur mit Lehraufgaben wäre es möglich, die im Akademievorhaben „**Digitale Gesamtedition und Übersetzung des koptisch-sahidischen Alten Testaments**“ generierte hohe Fachexpertise, getragen von einem breiten Forschungsprofil, perspektivisch in der Lehre an der Georg-August-Universität zu verankern. Dies würde die weitere Entwicklung zukunftsorientierter Forschungsprojekte im Feld der Ägyptologie und Koptologie befördern, sowohl im DH-Bereich wie auch im Fächerverbund Antike Kulturen. Akademie und Universität könnten so ihre wissenschaftliche Verbindung intensivieren und neue und nachhaltige Wege der Zusammenarbeit einschlagen.

Vorschlag des Faches für die Denomination: „Ägyptologie und Koptologie/Digital Humanities“ oder „Ägyptologie und Koptologie mit einem Schwerpunkt in den digitalen Geisteswissenschaften“.

Zeitplan:

02/2019: Beratung in Gremien der Philosophischen Fakultät
 02/2019: Vorabstimmung mit P über grds. Zustimmung
 02/2019: Vorlage Kurzkonzept Fakultät → AdW: Profil/vorläufige Denomination der Professur (Schwerpunkt auf DH), Zusage der Finanzierung
 03/2019: Antrag AdW intern

07/2019: Freiwerden W1 Ägyptologie
 Herbst 19: Entscheidung AdW über Mittel Akademieprofessur
 10/2019: übergangsweise Besetzung der W1 Stelle als WM o.ä.
 Ende 2019: Freigabeantrag mit Vorlage im PM
 Ende2019: Ausschreibung
 2020: Berufungsverfahren
 04/2021: Besetzung W2 tt W3 mit 50% AZ in AdW, also auch nur 50% Lehre
 04/2026: Übernahme auf W3 nach Evaluation
 10/2026: Freiwerden Planstelle W3 Ägyptologie/Koptologie
 10/2026: Wiederbesetzung W1

Finanzierungsplan:

A) Kosten

Nr.	Position	Ab	Kosten/vorh. Mittel
1	W2 Grundgehalt Ø 2017 inkl. 2,5 % Bezügeerhöhung p.a. ¹	04/21-03/26	-414.601 €
2	LB geschätzt ²	04/21-03/26	-30.000 €
3	Ausstattung (Sachmittel)	04/21-03/26	-70.000 €
4	W3 Grundgehalt Ø 2017 inkl. 2,5 % Bezügeerhöhung p.a. ³	04/26-09/26 ⁴	-46.010 €
5	LB geschätzt ⁵	04/26-09/26	-6.000 €
6	Übergangsgeld vorauss.		-28.000 €
	Gesamt		-594.611 €

B) Vorhandene Mittel

Nr.	Position	Ab	Kosten/vorh. Mittel
1	W1 Ø 2017 inkl., 2,5 % Bezügeerhöhung p.a. im Budget	08/19-09/19 04/21-09/26	364.050 €
2	Mittel aus AdW	04/21-09/26	210.000 €
3	Ausstattung (Sachmittel) PM	04/21-03/26	35.000 €
	Gesamt		609.050 €

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat [8:0:2], das Modell weiterzuverfolgen, also einen Antrag an die AdW zu stellen und im Erfolgsfalle die Professur f. Ägyptologie und Koptologie vorgezogen zu besetzen.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (11:0:0)**, dass das Vorhaben nach dem oben angegebenen Zeitplan weiterverfolgt werden soll.

TOP 11) Investitionsfonds

¹ Versorgungszuschlag nicht erforderlich, da vorhanden.

² Diese Info bekommen wir nicht, nur geschätzt: 500 € p.M.

³ Versorgungszuschlag nicht erforderlich, da vorhanden

⁴ Freiwerden W3 Ägyptologie/Koptologie (Ruhestand Stelleninhaberin) 01.10.2026

⁵ Diese Info bekommen wir nicht, nur geschätzt: 1.000 € p.M.

siehe Anlage

Die SHK soll überprüfen, ob und in welcher Form der Investitionsfond weiterbestehen soll und welche Vergabekriterien es zukünftig geben soll

TOP 12) Errichtung und Ordnung der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung für Lehrer*innenbildung

Das Dekanat ist aufgefordert worden, zu den eingesandten Unterlagen (Errichtung und Ordnung der ZeWiL) seine Zustimmung zu erklären. Der Dekan hat entschieden, die Unterlagen vor der Beschlussfassung des Dekanats dem Fakultätsrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Prüfung der Unterlagen sind einige Punkte aufgefallen, die aus der Sicht des Dekanats geklärt werden sollten, bevor die Zustimmung der Philosophischen Fakultät erfolgen kann. Dies gelang i.R. der Kommunikation mit Vertreter*innen der Antragsteller*innen im Zuge der Vorbereitung auf die Fakultätsratssitzung nicht, daher hat Herr Prof. Halverscheid sich bereiterklärt, zu den Fragen in der Fakultätsratssitzung Stellung zu nehmen.

Die klärungsbedürftigen Punkte sind rot markiert:

1. § 2, S1: ³Die Organisation der **Prüfungsverfahren** obliegt dem Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät unter der fachlichen Weisung der Studiendekanin Lehrerbildung oder des Studiendekans Lehrerbildung.“
2. § 10 S. 20: „(1) ¹An Berufungs- oder Bestellungsverfahren zur Besetzung von Professuren (W 1 Tenure Track, W2, W3), deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung bildungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben vorsieht und/oder bei denen eine Mitgliedschaft oder Beteiligung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers an der Aufgabenerfüllung in der ZeWiL durch die Denomination vorgesehen oder im Ausschreibungstext erwähnt ist, wird stets eine große Berufungskommission eingesetzt. ²Die ZeWiL wird in der Weise beteiligt, dass der Vorstand zu Freigabeantrag und Ausschreibungstext ein Stellungnahmerecht besitzt und ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder für die von der zuständigen Fakultät zu bildenden Berufungskommission vorschlägt, wobei das Vorschlagsrecht der ZeWiL für jeweils zwei Mitglieder der Hochschullehrer- **(davon mind. ein externes Mitglied)** und ein Mitglied der Studierendengruppe besteht. ³Für die zur Besetzung einer Juniorprofessur (W1) ohne Tenure Track gilt, dass das Vorschlagsrecht der ZeWiL zwei Mitglieder umfasst, davon ein Mitglied der Hochschullehrergruppe.“
3. § 12 S 22 „¹Die ZeWiL richtet eine Geschäftsstelle zur Durchführung der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Arbeiten des Geschäftsbereichs „Lehre und Studium (einschließlich Studiendekanatsbüro)“ ein. ²Ihr zugeordnet werden die bisher der ZELB zugeordneten Ressourcen sowie künftig der Geschäftsstelle Lehre und Studium (einschließlich Studiendekanatsbüro)“ zugewiesenen Ressourcen. ³Die dem Geschäftsbereich „Lehre und Studium (einschließlich Studiendekanatsbüro)“ zugeordnete Sekretariatsstelle übernimmt Verwaltungsaufgaben für alle drei Geschäftsbereiche nach Maßgabe der Tätigkeitsdarstellung, welche durch die Studiendekanin oder den Studiendekan Lehrerbildung im Benehmen mit den beiden anderen Leitungen der Geschäftsbereiche festgelegt wird. **⁴Die ZeWiL richtet eine zentrale Geschäftsstelle zur Durchführung der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Arbeiten des zentralen Geschäftsbereichs ein.** ⁵Ihr zugeordnet werden künftig der zentralen Geschäftsstelle zugewiesene Ressourcen. ⁶Die Geschäftsstelle wird von der Sprecherin oder dem Sprecher der ZeWiL geleitet. ⁷Die ZeWiL richtet eine **Geschäftsstelle zur Durchführung der für die Erfüllung der Aufgaben**

erforderlichen Arbeiten des Geschäftsbereichs Forschung ein. ⁸Ihr zugeordnet werden die bisher dem ZeUS zugeordneten Ressourcen sowie künftig der Geschäftsstelle Forschung zugewiesenen Ressourcen. ⁹Die Geschäftsstelle wird von der stellvertretenden Sprecherin oder dem stellvertretenden Sprecher geleitet.“

Der Fakultätsrat wird gebeten, nach der Beantwortung der Fragen durch Prof. Halverscheid eine Empfehlung an das Dekanat bzgl. der Errichtung und Ordnung des ZeWiL abzugeben.

Prof. Halverscheid, Dekan der Fakultät für Mathematik und Informatik, berichtet über die geplante ZeWiL und erläutert die Vorteile. In der sich anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass 98 % der Prüfungsorganisation bei der Philosophischen Fakultät liegt, lt. Ordnung soll die Prüfungsorganisation aber bei der Sozialwissenschaftlichen Fakultät liegen. Prof. Bräuer verweist auf die PStO, die die Prüfungsverwaltung expliziert regelt.

Über die Zusammensetzung von Berufungskommissionen besteht Aussprachebedarf. Der Fakultätsrat beschließt mit **10:1:0 Stimmen**, den entsprechenden Passus in § 10 wie folgt zu ändern: „... für die von der zuständigen Fakultät zu bildende Berufungskommission vorschlägt, wobei das Vorschlagsrecht der ZeWiL für jeweils zwei Mitglieder der Hochschullehrer- (~~davon mind. ein externes Mitglied~~) (**davon soll eines ein externes Mitglied sein**) und ein Mitglied der Studierendengruppe besteht.“

Im Anschluss stimmt der Fakultätsrat über die Errichtung und Ordnung der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung für Lehrer*innenbildung ab.

Mit **9:0:2 Stimmen** empfiehlt der Fakultätsrat die Errichtung und Ordnung der ZeWiL unter folgenden Vorbehalten:

1. rein strukturelle Abbildung der Organisationsstruktur ohne Junktim zu Personalbedarf
2. zentrale Finanzierung auf Dauer
3. keine Beteiligung der Philosophischen Fakultät an Personalkosten

TOP 13) Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder

Luchterhandt, Dekan

Protokollführung: Glemnitz